



Merkblatt

Begegnungsfonds / Capacity Building Fonds 2024

Begegnungsreisen im Jahr 2024

Das Land Rheinland-Pfalz fördert Begegnungen im Rahmen der Partnerschaft mit Ruanda:

"Die vielfältigen persönlichen Begegnungen der Menschen beider Länder auf der Ebene von Vereinen, Schulen, Kirchen oder Kommunen sind die zentrale Säule der Partnerschaft zwischen Rheinland-Pfalz und Ruanda. Sie ermöglichen das gegenseitige Kennenlernen, das Verständnis für die jeweils andere Kultur sowie den Erfahrungsaustausch, der für die erfolgreiche Gestaltung und Umsetzung von Partnerschaftsprojekten unerlässlich ist."

(Auszug aus der Abschlusserklärung der 12. Gemeinsamen Kommission in Kigali 2024)

Welche Unterstützung gibt es bei Outgoing-Begegnungsreisen?

Bei einer Outgoing-Begegnungsreise, also dem Besuch bei der Partnerschule in Ruanda, kann eine Förderung in Höhe von 200 € pro SuS als Flugkostenzuschuss beantragt werden. Lehrkräfte erhalten keine Förderung.

Es wird eine Reisegruppengröße von maximal 15 Schülerinnen bzw. Schüler (plus Begleitpersonen) empfohlen.

Ob mehr Personen gefördert werden können, hängt von der Anzahl der angemeldeten Begegnungsreisen ab, um möglichst vielen Schulen die Teilnahme an einer Reise zu ermöglichen.

Bei einer Outgoing-Begegnungsreise können die ruandischen Partnerinnen und Partner zusätzlich mit einer Tagespauschale von 10 € pro Person gefördert werden, um an verschiedenen Programmpunkten der rheinland-pfälzischen Schule in Ruanda teilzunehmen.

Welche Unterstützung gibt es bei Incoming-Begegnungsreisen?

Bei einer Incoming-Begegnungsreise, also dem Besuch der Partnerschule in Rheinland-Pfalz, können die Flugkosten bis maximal 1.000 € von i.d.R. bis zu sechs ruandischen Partnerschülerinnen und -schüler sowie zwei Begleitpersonen übernommen werden. Die rheinland-pfälzische Schule muss sich bereit erklären, die restlichen Kosten des Aufenthalts zu übernehmen und ist für die Einladung und das Besuchsprogramm verantwortlich.

Welche Unterstützung gibt es bei Capacity Building Maßnahmen?

Im Rahmen von Fortbildungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen können Flugkosten bis maximal 1.000 € für rheinland-pfälzische oder ruandische Partnerinnen und Partner übernommen werden. Alle weiteren Kosten müssen selbst getragen werden.

Wer bekommt einen Zuschuss?

Antragsberechtigt sind rheinland-pfälzische Schulen, Einrichtungen oder Personen mit einer Partnerschaft in Ruanda bzw. die ruandischen Partnerinnen und Partner.



Wann ist Bewerbungsschluss?

Bewerbungsschluss für die Förderung einer Reise ist jeweils der 31. Oktober für das Folgejahr.

Wichtig!

Der Antrag muss unbedingt vor Beginn der Maßnahme eingereicht werden. Zuschüsse für bereits begonnene oder abgeschlossene Fahrten können nicht gewährt werden. Erst nach Erhalt eines Zuwendungsbescheids können verbindliche Reservierungen, Buchungen oder der Zahlungen vorgenommen werden. Wesentliche finanzielle oder inhaltliche Änderungen an der Maßnahme oder dem Projekt sind dem Ruanda-Referat der Staatskanzlei bitte unverzüglich mitzuteilen. Es wird dringend empfohlen, den Antrag so früh wie möglich zu stellen. Je früher der Antrag gestellt wird, desto größer sind die Chancen auf eine Förderung und desto früher kann mit der Reiseplanung begonnen werden.

Bitte beachten Sie, dass insbesondere bei Incoming-Begegnungsreisen eine frühzeitige Antragstellung von mindestens 6 Monaten erforderlich ist, damit alles rechtzeitig organisiert werden kann.

Wie sieht die weitere Planung aus?

Die Schülerinnen und Schüler sollen aktiv an der Organisation und Durchführung beteiligt werden und ihre eigenen inhaltlichen Vorstellungen einbringen können.

Die Dauer der Begegnungsreise kann variieren. Wir empfehlen bei einer Reise nach Ruanda neben einer Rundreise auch einen Aufenthalt von mindestens drei Tagen in der Partnerschule.

Infos und Tipps zur Planung finden Sie auch in unserem Reiseführer.(Verlinkung)

Wie ist ein Zuschuss zu beantragen und was muss beachtet werden?

Zum Erhalt eines möglichen Zuschusses ist ein Antrag an das Ruanda-Referat der Staatskanzlei notwendig. Das dazu benötigte Antragsformular liegt bei. Der Antrag umfasst lediglich vier Seiten:

Kontaktdaten, Projektinformationen und Finanzierungsplan.

Schicken Sie den Antrag per E-Mail bitte an:

Ansprechperson:

Jenny Bauer
Telefon: 06131-16 6458
E-Mail: Jenny.Bauer@stk.rlp.de

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Abteilung 5, Referat 252
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz